

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1899

68 (8.3.1899)

Beilage zu Nr. 68 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 8. März 1899.

Badischer Landtag.

123. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag, den 6. März 1899.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Rott, Oberstaatsanwalt Ministerialdirektor Frhr. v. Reubronn, Geh. Oberregierungsrat Hef, Geh. Oberregierungsrat Hübsch. Präsident Günner eröffnet die Sitzung um 4 1/4 Uhr. Eingegangen ist eine Petition des pensionierten Gendarmen Karl Fichte von Oppenau um Wiederverwendung im Staatsdienst.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet Präsident Günner dem verstorbenen früheren Abgeordneten Stigler von Kasstatt folgenden Nachruf:

Meine Herren!

Am gestrigen Tage ist ein Mann zu Grabe getragen worden, welcher seiner Zeit Mitglied dieses Hauses gewesen ist. Herr Albert Stigler, Rechtsanwalt und Altbürgermeister von Kasstatt, ist daselbst am 3. d. M. aus dem Leben geschieden. Derselbe war geboren am 4. Mai 1824 und hat somit ein Alter von nahezu 75 Jahren erreicht. In der Kammer vertrat er den vormaligen 20. Wahlbezirk (Oberamt Oppenau) in den Jahren 1862 und 1863, sodann den jetzigen 32. Wahlbezirk (Stadt Kasstatt) von 1871 bis 1878 und wiederum 1889 und 1890.

Der Verstorbene war ein Ehrenmann in vollstem Sinne des Wortes, unter seinen Standesgenossen hochgeachtet und im bürgerlichen und gesellschaftlichen Leben überall in ehrenvoller Weise anerkannt. Warme Vaterlandsliebe gab seinem Wirken im öffentlichen Leben stets die Richtung an. Um seine Vaterstadt hat er sich in kräftiger Zeit beim Uebergang derselben in neue Entwicklungsvorstöße durch langjährige pflichttreue Verwaltung des Amtes als Gemeindevorstand reiche Verdienste erworben. Auch in unserem Kreise genos er der Entschiedenheit des allgemeinsten Ansehens. Wir werden ihm ein freundliches Andenken bewahren. Ich bitte Sie, zum Zeichen der Ehrung des Verstorbenen, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschloß.)

Zur Beratung steht der Gesetzentwurf, betreffend die Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Den allgemeinen Bericht erstattet Abg. Fieser: Das Gesetz, in welchem Einzelbestimmungen verschiedener badischer Spezialgesetze abgeändert und mit dem neuen Reichsrecht in Uebereinstimmung gebracht werden und in welchem insbesondere auch die Bestimmungen unseres Landrechts, soweit dasselbe aufrecht erhalten wird, bezeichnet und zum Theil neu geordnet sind, in welchem auch diejenigen badischen Gesetze aufgeführt sind, die mit 1. Januar 1900 aufgehoben werden, und welches die erforderlichen Uebergangsvorschriften enthält, ist der vorliegende Entwurf des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Die Kommission ist im allgemeinen mit dem Inhalt des Entwurfs einverstanden. Nur in Einzelbestimmungen macht sie Abänderungsvorschläge insbesondere über die Frage, ob die wenigen Bestimmungen des badischen Landrechts, die neben dem neuen Reichsrechte bestehen bleiben sollen, in der alten Form erhalten und als Bruchstück des Landrechts fortbestehen, oder ob dieselben in neuer Fassung dem Entwurfe einverleibt und das ganze Landrecht als aufgehoben bezeichnet werden

soll. Sie ging dabei von der Anschauung aus, daß die Gerichtspraxis und das Interesse des Publikums gleichmäßig verlangen, daß das badische Landrecht völlig außer Kraft gesetzt, die wenigen Bestimmungen, die aufrecht erhalten werden, in einer neuen Fassung in das Ausführungsgesetz aufgenommen werden.

Dabei glaubte die Kommission am zweckmäßigsten in der Weise zu verfahren, daß sie die einzelnen Bestimmungen nach der Eintheilung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Allgemeine Bestimmungen, Recht der Schuldverhältnisse, Sachenrecht, Familienrecht und Erbrecht) änderte, für die zwei größeren Gesetze über Stammtafel und über Hinterlegungsweisen, sowie über die Aufhebung der Landesgesetze, die Uebergangs- und die Schlußbestimmungen besonderer Abschnitte beifügte.

Bei der Bearbeitung des Entwurfs beschloß dabei aber die Kommission, der leichteren Uebersichtlichkeit halber, daß die Berichterstatter über die einzelnen Theile des Entwurfs (Abg. Dr. Binz zu Artikel I bis XIII, Abg. Breiterer XIV bis XVIII, Abg. v. Bodman Artikel XIX, Abg. Birkenmayer über die Artikel XX bis XXVI, Abg. Gießler XXVII und XXVIII) sich in ihren Berichten streng an die Reihenfolge der Regierungsvorlage halten und daß erst nach Beratung und Beschlußfassung über die einzelnen Berichte die Umstellung und Neureddaktion des gesetzerheischen Stoffes, wie dieselbe in der Anlage enthalten ist, zur Beratung und Beschlußfassung kommen soll.

Redner hält es für angemessen, einen Rückblick auf die Grundzüge des neuen Gesetzbuchs zu werfen, damit man freudigen Herzens dem großen Einigungswerke zustimmen könne. Es erhebe sich ja unglücklich, daß es so lange gedauert hat, die verschiedenen Rechtsgebiete Deutschlands zu vereinigen. Die Schwierigkeiten, mit denen die Gerichte zu kämpfen hatten, wurden noch verstärkt durch das Freizügigkeitsgesetz. Schon aus diesen Gründen verdiene die neue Codifikation Anerkennung, wenn auch die Badener nur ungern sich von einer lieb gewordenen Einrichtung trennen. Das neue Gesetz verdiene aber auch deswegen Lob, weil es dem modernen Recht, insbesondere dem Vereinsrecht, gerecht worden ist. Auch im Obligationenrecht zeige sich ein wesentlicher Fortschritt. Redner führt die neuen Bestimmungen im Einzelnen auf. Die Vorzüge des neuen Sachenrechts seien schon anlässlich der Beratung der Grundbuchordnung hervorgehoben worden. Im Familienrecht sei die Frau in vermögensrechtlicher Hinsicht dem Manne vollständig gleichgestellt worden, was bei der modernen Ehe im Interesse der Frauen zu begrüßen sei. Doch habe das neue Gesetz auch seine Schattenseiten. Insbesondere sei es sehr schwer zu verstehen; auch die Uebersicht lasse zu wünschen übrig. Eine weitere Schattenseite bilden die zahlreichen Verweisungen. Der Ausdruck »finden entsprechende Anwendung« kehre sehr häufig wieder. In dieser Hinsicht unterscheidet sich das badische Landrecht vortheilhaft von dem Entwurf, die rasche Entwicklung der Wohlfahrt des Landes sei neben unserer freirechtlichen Verfassung zum großen Theil zurückzuführen auf die frühzeitige Einführung des Badischen Landrechts. Man hätte deswegen erwarten dürfen, daß das französische Recht im neuen Gesetz eine größere Berücksichtigung gefunden hätte. Ohne Zweifel werde die Einführung des neuen Gesetzes mit vielen Schwierigkeiten verbunden sein. Die Gerichte werden schwerer zu arbeiten haben, die Prozesse werden theurer, so daß im Volke eine gewisse Unzufriedenheit sich geltend machen werde. Doch werde diese mit der Zeit schwinden. Eine völlige Rechtsvereinheit werde durch das Bürger-

liche Gesetzbuch keineswegs geschaffen; vielmehr bleiben eine Reihe von Partikularrechten erhalten, so daß den Deutschen das angestammte Partikulargefühl völlig gewahrt bleibt. Als Vorsitzender der Justizkommission müsse er konstatieren, daß in der Kommission die Beschlüsse einmütig gefaßt wurden und daß die Parteiunterschiede, die sonst hervortreten, sich nicht bemerkbar machten. Er hoffe daher auch, daß das Gesetz en bloc angenommen werde.

Abg. Dr. Binz: Auch er würdige die Vorzüge des Badischen Landrechts, die in der klaren, leicht verständlichen Fassung zum Ausdruck kommen. Hingegen sei die Sprache des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs präziser und abstrakter gefaßt. Man könne darüber streiten, welche Fassung den Vorzug verdiene. Den jungen Juristen werde allerdings die Jurisprudenz noch trockener erscheinen, aber nur so lange, bis sie tiefer eingedrungen sind. Die materiellen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs bedeuten zweifellos einen Fortschritt in allen Theilen, sowohl im allgemeinen Theil, als im Obligationen-, Sachen-, Familien- und Erbrecht. Im Obligationenrecht seien die wissenschaftlichen Ergebnisse der alten und neuen Forschung verwertet; im Sachenrecht habe das Bürgerliche Gesetzbuch insbesondere den Bedürfnissen der Landwirtschaft Rechnung getragen. Redner erinnert an die neuen Bestimmungen über den Kauf, wodurch die Landwirthe gegen Uebervorteilung geschützt werden; im Familienrecht sei das Bürgerliche Gesetzbuch bestrebt, die Autorität der Eltern gegenüber den Kindern zu stärken; das Erbrecht der Frau am Vermögen des Mannes sei gegenüber dem französischen bedeutend verbessert worden; auch die schlechte Behandlung, die der code civil den unehelichen Kindern angedeihen lasse, sei verschwunden, was vollständig dem deutschen Rechtsbewußtsein entspreche. Sowohl in formeller, als in materieller Hinsicht stelle also das Bürgerliche Gesetzbuch einen bedeutenden Fortschritt dar. Die Urtheile italienischer und französischer Juristen lauten dementsprechend überaus günstig, so daß man es in Frankreich bedauere, daß dort nicht ähnliches geschaffen werde. Ein wahrhaft klägliches System hat der code civil auf dem Gebiete des Hypothekenrechts, wogegen das Hypothekenrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch einen großartigen Fortschritt bedeute. Wenn er auch den Satz gelten lasse: »De mortuis nihil nisi bene«, so sei er doch froh, daß das Badische Landrecht seine Geltung verliere. Einen Gedanken konnte man nicht los werden: Es war ein französisches Recht. Es sei ein Erbstück der Napoleonischen Zeit. Die französische Jurisprudenz mußte von unseren Gerichten über Gebühr berücksichtigt werden. Es machte einen eigenthümlichen Eindruck, wenn in gerichtlichen Urtheilen eine halbe Seite mit französischem Text aus dem Urtheil des Kassationshofs angefüllt war. Er sei froh, daß eine Gesetzgebung aus deutschem Gemüth und deutschem Bewußtsein herauswache. Fernerhin bilde zwar das römische Recht noch die Grundlage des juristischen Studiums, doch werde in Zukunft das Bürgerliche Gesetzbuch im Mittelpunkt stehen, wenn auch das corpus iuris nicht ganz in die Kumpelkammer wandere, was nach seiner Meinung ganz richtig sei, da das musterbildende römische Recht stets ein Gegenstand des Studiums für den jungen Juristen bleiben müsse.

Redner geht sodann über zur Besprechung der einzelnen Artikel.

Um 7 Uhr wird die Sitzung unterbrochen und auf Mittwoch, 8. März, Vormittags 9 Uhr, vertagt.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsstreite.

412. Nr. 3108. Karlsruhe. S. des Pfarrers D. H. Haag in Baden, jetzt dessen Konkursmasse, vertreten durch Advokat Lambrecht in Baden, dieser vertreten durch Rechtsanwält Dr. gegen die Johann F. rober Eheleute, früher in Baden, jetzt an unbekanntem Orte, wegen Forderung nimmt der genannte Konkursverwalter das Verfahren auf und ladet die Beklagten gemäß § 218 C. P. D. und § 9 Konk. O. zur Erklärung über die Aufnahme des Verfahrens und zur Verhandlung über die Hauptsache vor die III. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Karlsruhe auf.

Donnerstag den 20. April 1899, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 1. März 1899.

Boegeler, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

413. Nr. 3091. Karlsruhe. Die Ehefrau des Friseurs Georg Jakob Müller, Luise Laura geb. Gelfraut, in Karlsruhe — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält Dr. L. Weill — klagt gegen ihren genannten Ehemann, an unbekanntem Orte abwesend, wegen grober Verunglimpfung und harter Mißhandlung mit dem Antrage auf Ehehinderniß.

Karlsruhe, den 27. Februar 1899.

Mößinger, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

414. Nr. 2429. Offenburg. Die Firma G. Kiefer in Korb, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwält Dr. Günzburger hier, klagt gegen den Jacob Stäble »zum Kaiser« von Neu-Sand,

3. Bt. an unbekanntem Orte abwesend, an Wechsel d. d. Korb, den 25. Oktober 1898, zahlbar 3 Monate a dato, mit dem Antrage auf Zahlung von 419 M. 63 Pf. nebst 6% Zins vom 26. Januar 1899 und 19 M. 87 Pf. Returpseu.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Offenburg auf.

Dienstag den 2. Mai 1899, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 27. Februar 1899.

Seifert, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

415. Nr. 2506. Offenburg. Ludwig Gerhard Ricker Ehefrau, Friederike, geb. Baumann zu Hornberg, vertreten durch Rechtsanwält Schneider in Offenburg klagt gegen ihren genannten Ehemann, 3. Bt. an unbekanntem Orte abwesend, mit dem Antrage auf Vermögensabsonderung und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II des Groß. Landgerichts zu Offenburg auf.

Freitag den 26. Mai 1899, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 27. Februar 1899.

Weißer, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

416. Nr. 966. Offenburg. Die Firma G. Kiefer in Korb, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwält Dr. Günzburger hier, klagt gegen den Jacob Stäble »zum Kaiser« von Neu-Sand,

3. Bt. an unbekanntem Orte abwesend, an Wechsel d. d. Korb, den 25. Oktober 1898, zahlbar 3 Monate a dato, mit dem Antrage auf Zahlung von 419 M. 63 Pf. nebst 6% Zins vom 26. Januar 1899 und 19 M. 87 Pf. Returpseu.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Offenburg auf.

Dienstag den 2. Mai 1899, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 27. Februar 1899.

Seifert, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

417. Nr. 2506. Offenburg. Ludwig Gerhard Ricker Ehefrau, Friederike, geb. Baumann zu Hornberg, vertreten durch Rechtsanwält Schneider in Offenburg klagt gegen ihren genannten Ehemann, 3. Bt. an unbekanntem Orte abwesend, mit dem Antrage auf Vermögensabsonderung und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II des Groß. Landgerichts zu Offenburg auf.

Freitag den 26. Mai 1899, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 27. Februar 1899.

Weißer, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

418. Nr. 2432. Säckingen. Es haben unter Glaubhaftmachung des Verlustes, sowie der Thatsachen über ihre Berechtigung zur Antragstellung, die nachgenannten Personen, vertreten durch Rechtsagent Böllke in Säckingen, das Aufgebotsverfahren bezüglich nachgenannter Einlegebücher der Sparkasse der Stadt Säckingen beantragt:

I. Maria Lauber von Oberrösch, Lehrschwester in Jugenbohl, Sparbüchlein Nr. 172, Einlage mit Zinsen bis 1. Januar 1898: 138 M. 45 Pf.

II. Dr. E. M. Nord bzw. Fanny, geb. Kuhn in Chicago, Magdalena Kuhn, ledig hier, Johann Rösle in Säckingen, als Rechtsnachfolger des Kausgehilfen Karl Kuhn in Karlsruhe, Sparbüchlein Nr. 537 mit Einlagegut haben bis 1. Januar 1898: 1086 M. 77 Pf.

III. Steuerheber Ambros Baumgartner in Harpoldingen für sich und als Zwangscessionar seines Bruders Alois Baumgartner, Säckinger in Säckingen, Sparbüchlein Nr. 350 über Einlage bis 1. Januar 1898: 412 M. 13 Pf.

Gemäß § 841 C. P. D. werden auf Anordnung Groß. Amtsgerichts hierseits die Inhaber der genannten Urkunden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Dienstag den 31. Oktober 1899, Vormittags 10 Uhr,

bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen würde.

Säckingen, den 21. Februar 1899.

Der Gerichtsschreiber: Gert.

419. Nr. 7884. Freiburg. Josef Eiche, Plakmeister in Freiburg, hat das Aufgebot des unter Lit. I. Nr. 2462 von der Sparkassenverwaltung Freiburg ausgestellten Sparkassenbuchs über eine Einlage von 665 M. 90 Pf. beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Samstag, 7. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor diesseitigem Gerichte — Zimmer 81 — anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Freiburg, den 27. Februar 1899.

Groß. Amtsgericht: gez. Lederle.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Freb.

420. Nr. 10241. Mannheim. Durch Beschluß Gr. Amtsgerichts hier vom heutigen Tage wurde das über das Vermögen des Spezialehändlers Konrad Schmenger hier eröffnete Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlußtermins und Bornahme der Schlußvertheilung wieder aufgehoben.

Mannheim, den 28. Februar 1899.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf.

421. Breiten. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Müllers Gottlieb Scholl von Hellingen betr.

Der Vergleichstermin vom 15. März 1899 ist aufgehoben.

Breiten, den 4. März 1899.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schwaab.

Konkurse.
Nr. 4899. Baden. Ueber das Vermögen der Wilhelm Röhler Witwe, Anna, geb. Metzel in Baden, in Firma W. Röhler Sohn dahier, wurde heute am 6. März 1899, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Notar a. D. Schwarz, Gernsbacherstraße 36 in Baden, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 28. März 1899 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Donnerstag den 6. April 1899, Vormittags 10 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 6. April 1899, Vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. März 1899 Anzeige zu machen.
Baden, den 6. März 1899.
Der Gerichtsschreiber:
Weit.

Nr. 12.626. Pforzheim. Ueber das Vermögen des Bijouteriefabrikanten Friedrich Schüniger dahier wird heute am 6. März 1899, Nachmittags 3 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann Otto Hugentobler hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 24. April 1899 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Samstag den 10. April 1899, Vormittags 10 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 6. Mai 1899, Vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. April 1899 Anzeige zu machen.
Pforzheim, den 6. März 1899.
Groß. Amtsgericht:
gez. H. H. e.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
Matt.

Nr. 2924. Durlach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Werkzeugleisters Julius Büb hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und insoweit eines von dem Gemeinsschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Termin auf:
Freitag den 24. März 1899, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.
Durlach, den 6. März 1899.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Erbinweisungen.

Nr. 934.3. Nr. 1650. Ettlingen. Die Witwe des am 22. Dezember 1898 zu Ettlingen verstorbenen Kaufmanns Karl Setler, Emma Sabine, geb. Dak in Ettlingen, hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, falls nicht Einreden innerhalb vier Wochen dahier vorgebracht werden.
Ettlingen, den 24. Februar 1899.
Groß. Amtsgericht:
gez. Dr. Blümel.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
Gut.

Nr. 979.2. Nr. 1764. Bruchsal. Die Witwe des Schmieds Franz Anton Köhler von Untergrombach Emilie geb. Schlegel hat auf den Verzicht der Erben dahier den Antrag gestellt, sie in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzusetzen. Groß. Amtsgericht Bruchsal wird dem Antrag entsprechen wenn innerhalb drei Wochen keine Einwendungen dagegen hier erhoben werden.
Bruchsal, den 25. Februar 1899.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Schüß.

Nr. 908.3. Nr. 9240. Pforzheim. Johann Anton Flohr, Eisenbahnarbeiter Witwe, Emilie, geb. Elsäßer in Ettlingen, hat beim Amtsgericht hier um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen sechs Wochen begründete Einreden erhoben wird.
Pforzheim, den 22. Februar 1899.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Stroh.

Nr. 965.1. Nr. 3375. Rehl. Das Groß. Amtsgericht Rehl hat unterm heutigen verfügt:
Die Witwe des Tagelöhners Georg Weber II., Maria Magdalena geb. Barthel in Dorf Rehl hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gebeten. Dem Gesuche wird entsprochen werden, wenn binnen vier Wochen Einreden dagegen nicht erfolgen.
Rehl, den 28. Februar 1899.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
S. V.

Nr. 902.3. Nr. 3309. Bühl. Die Witwe des Landwirts August Hoch, Theresia, geb. Hle von Kappelwinde hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Einwendungen hiergegen sind binnen drei Wochen zu erheben.
Bühl, den 24. Februar 1899.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Ruh.

Nr. 907.3. Nr. 2086. Triberg. Groß. Amtsgericht dahier hat unterm heutigen verfügt:
Groß. Generalstaatskasse hat dahier um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses des am 4. Oktober 1898 zu E. v. Tennenbronn verstorbenen Hirtentknechts Simon Laule nachgesucht. Etwalige Einreden gegen dieses Gesuch sind binnen vier Wochen dahier vorzubringen.
Triberg, den 24. Februar 1899.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Busefmetzer.

Nr. 865. Nr. 9377. Mannheim. Zum Ges. Reg. Bd. VIII, D. 3. 211, Firma „Mannheimer Aktienbrauerei“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Heinrich Tröschler in Mannheim ist als Prokurist bestellt und berechtigt, die Firma in Gemeinschaft mit einem weiteren Zeichnungsberechtigten zu vertreten.
Mannheim, den 23. Februar 1899.
Groß. Amtsgericht III.:
Grosseltinger.

Nr. 904. Nr. 10.899-900. Heidelberg. 1. Zu D. 3. 45. 1. Band 2 des Firmenregisters wurde eingetragen: Firma „J. F. Scheweiter“ in Heidelberg.
Obige Firma und damit die Prokura der Ehefrau Scheweiter ist erloschen.
Das Geschäft ist auf die ledigen Kaufleute Karl Roth und Eduard Hoffmann hier übergegangen, welche daselbst unter der Firma J. F. Scheweiter Nachfolger Joh. Jak. Hoffmann Söhne als offene Handelsgesellschaft weiterbetreiben.
2. Zu D. 3. 151. Band 2 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Die Firma „J. F. Scheweiter Nachfolger Joh. Jak. Hoffmann Söhne“ in Heidelberg. Offene Handelsgesellschaft, welche am 1. Februar 1899 begonnen hat. Theilhaber derselben sind die ledigen Kaufleute Karl Roth und Eduard Hoffmann, beide in Heidelberg.
Heidelberg, den 23. Februar 1899.
Groß. Amtsgericht:
Wohlgenuth.

Nr. 886. Nr. 19.187. Buchen. Zum Firmenregister wurde folgender Eintrag gemacht:
Unter Ordnungszahl 86:
Die Firma J. Mille's Nachfolger in Buchen.
Der Inhaber, Kaufmann Josef Metz, ist seit dem 28. Januar 1899 verheiratet mit Frieda Keller von Sulzbach. Nach dem Ehevertrage d. d. Buchen, den 27. Januar 1899 wurde in § 1 bestimmt:
Jeder der Braut- und künftigen Eheleute wird von seinem fahrenden Vermögen die Summe von 50 M. (fünftzig Mark) in die Gemeinschaft ein, während alles übrige, jetzige und künftige, aktive und passive Vermögen derselben von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird in Gemäßheit der L. R. S. 1500-1504.
Buchen, den 22. Februar 1899.
Groß. Amtsgericht:
Krimmer.

Nr. 962. Nr. 10013. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen:
a. Zum Gesellschaftsregister Bd. II, D. 3. 1200. Papierfabrik Weisenstein A. G. in Dill-Weisenstein: Dem Kaufmann Walthar Söhn, wohnhaft in Barmen, ist Einzelprokura und dem Kaufmann Carl Vater, beide in Dill-Weisenstein, ist Kollektivprokura erteilt.
b. Zum Firmenregister Bd. II, D. 3. 1389 und Fortf. Bd. III, D. 3. 644 und zum Gesellschaftsregister Bd. II, D. 3.

1211 (Firma Burkhardt & Cie. hier): Der Firmeninhaber Bijouteriefabrikant Johann Burkhardt, wohnhaft hier, hat unterm 15. d. M. die seitherigen Prokuristen, Kaufleute Emil Burkhardt und Robert Huber, beide hier wohnhaft, in das Handelsgeschäft aufgenommen. Die hierdurch entstandene offene Handelsgesellschaft wird unter unveränderter Firma fortgesetzt und hat ihren Sitz dahier. Jeder der Gesellschafter ist zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Nach dem Ehevertrage des Gesellschafters Emil Burkhardt mit Martha geb. Naichhofer von hier, d. d. Pforzheim, 7. September 1898, ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 500 Mark beschränkt. Nach dem Ehevertrage des Gesellschafters Huber mit Anna geb. Zimmermann von hier, d. d. Pforzheim, 7. Juli 1898 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 50 Mark beschränkt.
Pforzheim, den 24. Februar 1899.
Groß. Amtsgericht II:
Dr. Strobel.

Nr. 898. Nr. 3379. Schwetzingen. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde unterm heutigen unter D. 3. 157 eingetragen: Die Gesellschaft „Straßburger Kohlen-Aufbereitungsanstalt mit beschränkter Haftung in Straßburg“ mit Sitz in Straßburg i. E. hat in Rheinau eine Zweigabteilung errichtet unter der Firma: Straßburger Kohlen-Aufbereitungsanstalt mit beschränkter Haftung, Abtheilung Rheinau. Gegenstand des Unternehmens sind: die Aufbereitung der Kohlen, einschließlich der Fabrication von Briquets (Brettkohlen) und Kokes, Anlauf und Verkauf derselben, Anlage und Betrieb der zur Erreichung dieser Zwecke dienenden Anstalten. Das Stammkapital beträgt 500 000 M., woran beigesteuert sind: 1. Frau Witwe Hugo Stinnes, Adeline geb. Coupinnee in Mülheim a. d. Ruhr, 2. Herr Hugo Stinnes, Kaufmann daselbst, 3. Herr Dr. med. Friedrich Fischer in Straßburg i. E. Nach dem Gesellschaftsvertrage d. d. Mülheim a. d. Ruhr, 8. Februar 1893 ist der Gesellschafter Hugo Stinnes zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. Die Firmeneintragung erfolgt in der Weise, daß der oder die Geschäftsführer der Firma ihre Namensunterschrift hinzusetzen. Der Kaufmann Gustav Brandt in Mülheim a. d. Ruhr ist zum Prokuristen bestellt worden. Die Hauptniederlassung ist zum Gesellschaftsregister des Kaiserl. Landgerichts Straßburg i. E. in Bd. VI Nr. 150 eingetragen.
Schwetzingen, den 16. Februar 1899.
Groß. Amtsgericht:
Ettle.

Nr. 903. Durlach. In das Handelsregister wurde eingetragen:
1. In das Firmenregister: das Erlöschen folgender Firmen:
D. 3. 89: Fabian Hellriegel in Durlach.
D. 3. 171: F. Dörmann in Söllingen.
D. 3. 228: Gg. Ad. Krüner in Wilsbergingen.
D. 3. 289: Karl Specht in Söllingen.
Unter D. 3. 272 als Fortsetzung von D. 3. 207 zur Firma: Eisenwerk Söllingen, Richard Schwidert in Söllingen: Die dem aufmann Christian Müller in Söllingen erteilte Einzelprokura ist erloschen. Dagegen wurde demselben und dem Oberingenieur Georg Schent in Söllingen Kollektivprokura erteilt.
2. In das Gesellschaftsregister unter D. 3. 114 zur Firma: Eisenwerk Söllingen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Söllingen: Die Gesellschaft ist aufgelöst und tritt in Liquidation. Die Funktionen des bisherigen Geschäftsführers Kaufmann Fritz Forberg zu Köln sind mit dem 6. Februar d. J. erloschen und es wurde zum Liquidator der Mitgesellschafter Rechtsanwalt Josef Stepmann in Köln bestellt.
Durlach, den 22. Februar 1899.
Groß. Amtsgericht:
Bechtold.

Nr. 83. Nr. 2843. Stodach. Zum Firmenregister D. 3. 150 - Firma Mich. List in Stodach - wurde eingetragen:
Michael List, Kaufmann in Stodach, ist gestorben, dessen Witwe Vertha List geb. Meßmer dahier ist Inhaberin der Firma.
Stodach, den 28. Februar 1899.
Groß. Amtsgericht:
Dr. Aherle.

Nr. 8. Nr. 1843. Ettlingen. Unter D. 3. 215 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma „W. Key in Malsch“.
Inhaber derselben ist Apotheker Wilhelm Key in Malsch. Derselbe ist mit Luise Rumpf aus Hornberg verheiratet. Nach dem Ehevertrage d. d. Karlsruhe 30. September 1892 wird jeder Theil 50 M. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige gegenwärtige wie künftige durch Erbschaft oder Schenkung anfallende Vermögen jeden Theils von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verlegenheitshaft erklärt wird.
Ettlingen, den 27. Februar 1899.
Groß. Amtsgericht:
Zimpfer.

Nr. 856. Nr. 1622. Ettlingen. In das diesseitige Gesellschaftsregister, Firma Jakob Walter & Cie. in Malsch wurde heute eingetragen:
„Die Firma ist erloschen.“
Ettlingen, den 20. Februar 1899.
Groß. Amtsgericht:
Zimpfer.

Nr. 859. Nr. 3233. Lahr. In das Gesellschaftsregister zu D. 3. 206 wurde eingetragen: Lahrer Eisenbahngesellschaft in Lahr. In der Sitzung des Verwaltungsraths vom 9. d. M. wurde Herr Geheimer Kommerzienrath Sander dahier als Vorsitzender erwählt. Zugleich ist gemäß § 28 der Statuten Herr Oberbürgermeister Dr. Altfeld an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Ministerialraths Dr. Schlusser in den Verwaltungsrath eingetreten.
Nr. 3232. In das Firmenregister zu D. 3. 408 wurde eingetragen: Firma Adolf Friedmann, Herrenkleiderhandlung in Lahr. Inhaber ist Herr Adolf Friedmann dahier, unverheiratet.
Nr. 3603. In das Firmenregister unter D. 3. 409 wurde eingetragen: Firma Adolf Wetterer zum Betriebe eines Fahrrad- und Nähmaschinen-Geschäfts in Reichenbach. Inhaber: Herr Adolf Wetterer in Reichenbach. Derselbe ist unverheiratet.
Lahr, den 18. Februar 1899.
Groß. Amtsgericht:
Mündel.

Nr. 8. Nr. 2228. Kenzingen. Zum Gesellschaftsregister wurde heute unter D. 3. 41 eingetragen:
1. Firma Heinrich Schäffert Schuhwaarenfabrik in Enbingen. Die Firmenbezeichnung wurde geändert, siehe Ziffer 2.
2. Firma Heinrich Schäffert in Enbingen. Am 1. Januar 1899 ist als weiterer Gesellschafter Karl Schäffert, lediger Kaufmann in Enbingen, mit der Berechtigung, die Firma der Gesellschaft ebenfalls allein zu zeichnen, in die Gesellschaft eingetreten.
Kenzingen, den 21. Februar 1899.
Groß. Amtsgericht:
Dr. Schuberger.

Nr. 855. Nr. 6118. Freiburg. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde unter D. 3. 136 Band II zur Aktiengesellschaft Fahrrad-Werke Freiburg (A. G.) zu Freiburg i. B. heute eingetragen:
Die in der Ungeordneten Generalversammlung vom 24. Januar 1898 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals der Aktiengesellschaft um 200 000 Mark hat stattgefunden.
Freiburg, den 20. Februar 1899.
Groß. Amtsgericht:
Vedrier.

Nr. 855. Nr. 4277. Ubrach. In das diesseitige Genossenschaftsregister wurde heute eingetragen zu D. 3. 9: „Allgemeiner Arbeiter-Consumverein Haagen und Röttelein“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, mit dem Sitz in Haagen: In der Generalversammlung vom 21. Januar 1899 wurde wiedergewählt auf 3 Jahre Herr Friedr. Huber in Haagen als erster Vorstand.
Ubrach, den 21. Februar 1899.
Groß. Amtsgericht:
Kühle.

Nr. 798. Nr. 1796. Triberg. Unter dem heutigen wurde eingetragen:
1. Zu D. 3. 189 des diesf. Firmenregisters Firma Rich. Schneider in Schonach.
Der Inhaber der Firma, Richard Schneider, verewitweter Kaufmann in Schonach, ist verheiratet mit der ledigen Kreisgenia Walter von Schönwald, zuletzt wohnhaft in Triberg, seit 6. Februar d. J.
Nach Artikel 1 des Ehevertrags vom 4. Februar 1899 schließen die Brautleute ihr fahrendes und liegendes, gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen sammt den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft aus, bis auf den Betrag von einhundert Mark, welcher gegenständig in die Gemeinschaft eingeworfen wird.
2. Zu D. 3. 83 des Gesellschaftsregisters, Firma Benedikt Schneider Söhne in Schonach:
Der Gesellschafter Valentin Schneider, Uhrmacher in Schonach, ist verheiratet mit der ledigen Augustina Scherer in Schonach seit 9. Februar d. J.
Nach Artikel 1 des Ehevertrags vom 4. Februar d. J. legen beide Theile einen Betrag von je 50 Mark in die Gütergemeinschaft ein, alles übrige, jetzige und künftige durch Schenkung oder Erbschaft anfallende bewegliche und unbewegliche Vermögen sammt den darauf haftenden Schulden wird von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und dem beibringenden Theile als Sondererbgut vorbehalten.
Triberg, den 14. Februar 1899.
Groß. Amtsgericht:
Diez.

Nr. 797. Nr. 4078. Waldshut. In das Firmenregister wurde eingetragen:
1. Zu D. 3. 686 - Firma Otto Kunzelmann in Hochal.
Der Inhaber hat sich verheiratet mit Rosina Ebner von Witzgen.
Nach § 1 des Ehevertrags d. d. Waldshut, 18. Januar 1899, wird jeder der künftigen Ehegatten die Summe von 100 M. in die Gütergemeinschaft

ein, während alles übrige, gegenwärtige wie zukünftige, bewegliche wie unbewegliche Vermögen beibringenden sammt den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt (L. R. S. 1500 Abs. 2, 1504 ff.).
2. Zu D. 3. 517 und unter D. 3. 591 - Firma Karl Frohmiller in Waldshut.
Der Inhaber hat sich zum zweiten Male verheiratet mit Helene Krauß von Sulzbach am Kocher, württemb. Oberamts Waldshut.
Nach § 1 des vor Gr. Gerichtsnotar Kaiser in Lahr unterm 10. Januar 1899 abgeschlossenen Ehevertrags wird jeder Theil der Brautleute von seinem Vermögen nur den Betrag von je 100 M. in die eheliche Gütergemeinschaft ein, während alles übrige beiderseitige Vermögen beibringenden, sowohl das jetzige als auch das künftige, aktive und passive, von der ehelichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen und für verlegenheitshaft erklärt wird.
Waldshut, den 15. Februar 1899.
Groß. Amtsgericht:
Köhler.

Nr. 961. Nr. 1573. St. Blasien. Zu D. 3. 26 des Gesellschaftsregisters „Elektrizitätswerk“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung in St. Blasien wurde eingetragen:
„Durch Beschluß der zweiten außerordentlichen Generalversammlung vom 21. August 1898 wurde an Stelle des verstorbenen ersten Vorstandes Geh. Kommerzienrath G. F. Krafft, Fabrikant Alfred Krafft in St. Blasien als solcher gewählt.“
St. Blasien, den 23. Februar 1899.
Groß. Amtsgericht:
Schmoerer.

Nr. 812. Nr. 2646. Forstberg. In das diesseitige Firmenregister wurde unter D. 3. 192 heute eingetragen:
Firma Otto Hofmann, gemischtes Waaren-Geschäft in Forstberg.
Inhaber der Firma ist Otto Hofmann, Kaufmann in Forstberg.
Derselbe ist verheiratet seit 7. Februar 1899 mit Emma geb. Wolz von Bach am Alhorn.
Nach dem Ehevertrage d. d. Forstberg, den 1. Februar 1899, wird jedes der Braut- und künftigen Eheleute 50 M. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen, gegenwärtiges wie zukünftiges, aktives wie passives, liegendes wie fahrendes, aus der Gemeinschaft ausgeschlossen und verlegenheitshaft wird.
Forstberg, den 16. Februar 1899.
Groß. Amtsgericht:
Wittmann.

Vermischte Bekanntmachungen.
S. 32. Nr. 8435. Karlsruhe. Die Lieferung und Aufstellung eines eisernen Wasserbarnes von 200 cbm Inhalt und 17 m Höhe soll vergeben werden.
Angebote sind bis Montag den 10. April, 10 Uhr Vormittags, mit entsprechender Aufschrift versehen, anher zu richten.
Die Bedingungen können hier eingesehen oder gegen freie Zufriedung von 1 Mark bezogen werden.
Karlsruhe, den 2. März 1899.
Groß. Maschineninspektor.

Holzversteigerung.
Nr. 275. Groß. Bezirksforstei Stühlingen versteigert mit üblicher Borgfristbenützung aus Domänenwald Großholz Montag den 13. März, Mittags 12 Uhr beginnend, im Bergwirthshaus zu Obermetzingen:
17 Radelholzstämme III. Kl. (15 fm), 18 IV. Kl. (73 fm), 18 V. Kl. (3 fm), 3 Radelholzstämme I. Kl. (2 fm), 16 II. Kl. (8 fm), 8 III. Kl. (2 fm), 148 Ster fichtene u. 79 tannene Papierholz.
Wohr nach Vahnsation Unter-eggigen ca. 6 km. Domänenwaldhüter Kessler in Dettingen zeigt das Holz vor und liefert Höhenmaßstäbe. [S. 106]

Holzversteigerung.
Nr. 439. Die Groß. Bezirksforstei Freiburg versteigert aus unten genannten Domänenwaldungen losweise mit üblicher Zahlungsfrist am Dienstag den 14. März 1899, Vormittags 10 Uhr beginnend, im Rathhause zu Bähringen:
aus den Distrikten Schloß u. Wildthalwald: 108 fichtene, 81 tannene, 24 larchene, 2 forlene Kiefer, 39 fichtene, 4 tannene, 2 larchene Stämme; 46 Ster fichtene Papierholz I. Kl., 7 Ster II. Kl., 28 Ster tannene Papierholz I. Kl., 319 Ster buchene, 9 Ster gemischtes, 214 Ster Radel-Scheitholz, 16 Ster buchene Prügelholz I. Kl., 12 Ster II. Kl., 191 Ster gemischtes Prügelholz, 53 Ster Reisprügel und 9000 Pfund Abfallreis;
aus Distrikt Silbererodgut: 16 tannene, 2 forlene Kiefer, 21 fichtene Stämme, 11 Eichenabschnitte, 51 Ster fichtene Papierholz I. Kl., 2 Ster II. Kl., 40 Ster 2,5 m lange eichene Weidsteden-Rollen, 28 Ster buchene, 41 Ster eichene, 15 Ster tannene, 6 Ster gemischtes Scheitholz, 97 Ster gemischtes Prügelholz und 4000 Pfund Abfallreis. [S. 75.2]
Waldhüter Albrecht in Wildthal zeigt das Holz auf Verlangen vor.